

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/792/2022 Datum: 01.09.2022 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in: Ulrich Lindhorst	
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr	26.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	13.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2021 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2021, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzzrechnung festgestellt.
- 2.) Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 833.864,58 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.182.092,41 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- 3.) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat den Jahresabschluss, die Zuführung zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters. Der Beschlussfassung voraus geht die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses durch den Bürgermeister nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Das RPA des Landkreises hat die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht erstellt. In dem Bericht kommt das RPA zu folgender abschließenden Erklärung:

Der Jahresabschluss 2021 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 04.07.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ralf Lauxtermann
Referatsleiter

Ralf Hauptmeyer
Prüfer

Die Beschlüsse des Rates sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Schlussbericht des RPA an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 wurden den Ratsgremien bereits vor der Prüfung durch das RPA mit der Vorlage-Nr. 205/2022 (Sitzung des Rates am 07.07.2022) bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.